



Stadt Nürnberg · Lorenzer Straße 30 · 90402 Nürnberg  
615

ADFC-Kreisverband Nürnberg  
und Umgebung e.V.  
Herrn Albrecht Steindorff  
Heroldstraße 2  
90408 Nürnberg  
per Mail: [Albrecht.steindorff@adfc-nuernberg.de](mailto:Albrecht.steindorff@adfc-nuernberg.de)

**Stadt Nürnberg**

**Verkehrsplanungsamt**

30.04.2020

### **Provisorische Radstreifen**

Ihr Schreiben vom 09.04.2020

Sehr geehrter Herr Steindorff,

Ihr an Herrn Bürgermeister Vogel gerichtetes Schreiben vom 09.04.2020, in dem Sie die Umsetzung von Maßnahmen fordern, die das wegen der Corona-Pandemie empfohlene Abstandhalten auch beim Radfahren erleichtern, wurde uns zur Bearbeitung weitergeleitet.

Auf die Erhebung von Parkgebühren wurde lediglich 12 Tage während der Osterferien verzichtet. Seit dem 20.04.2020 sind die jeweils festgesetzten Parkgebühren wieder zu entrichten.

Eine provisorische Abmarkierung und Sicherung von Radstreifen an Hauptverkehrsstraßen haben wir bereits eingehend geprüft. An den meisten Straßen, an denen bislang ein Radverkehrsangebot fehlt, kann ein solches nur mit massiven Umbaumaßnahmen hergestellt werden, wenn der öffentliche Nahverkehr und / oder die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger nicht beeinträchtigt werden sollen. Zudem müssten auch bei einer provisorischen Lösung zuerst die LSA-Programme umgeschrieben und Zwischenzeiten angepasst werden, um Radverkehr sicher auf den Fahrbahnen mitführen zu können. Würde dies nicht erfolgen, wäre der von Ihnen intendierte Sicherheitsgewinn für Radfahrende nicht gegeben. Die Neuprogrammierung von LSA ist eine zeitaufwändige Aufgabe, die nur für dauerhafte Lösungen angegangen werden kann. Fraglich ist zudem, ob das Überholen unter Radfahrenden oder von Zufußgehenden mit geringerem als 1,5m Abstand überhaupt eine Ansteckungsgefahr und damit ein gesundheitliches Risiko bedeutet, dem die Verkehrssicherheit anderer Verkehrsteilnehmer geopfert werden muss.

Sowohl die Kriterien für die Radwegebenutzungspflicht als auch die Möglichkeiten für Geschwindigkeitsbegrenzungen sind in einem Bundesgesetz, der Straßenverkehrsordnung, geregelt. Die Spielräume, die die Kommunen für individuelle Lösungen haben, sind leider sehr eingeschränkt. Deshalb

#### **Verkehrsmanagement**

Frau Meier  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-10 443  
Fax: 09 11 / 2 31-20 98

[vp1@stadt.nuernberg.de](mailto:vp1@stadt.nuernberg.de)  
[www.verkehrsplanung.nuernberg.de](http://www.verkehrsplanung.nuernberg.de)  
[www.nuernberg-steigt-auf.de](http://www.nuernberg-steigt-auf.de)

#### **Sie erreichen uns:**

Mo, Di, Mi, Do 8.30 - 15.30 Uhr  
Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### **Öffentliche Verkehrsmittel:**

U-Bahnlinie 1, 2, 3  
Buslinie 43, 44  
Straßenbahnlinie 5, 7, 8  
Haltestelle Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinie 8  
Haltestelle Marientor

sehen wir keine Chance für die befristete Aussetzung der Radwegebenutzungspflicht oder die Einführung von Tempo 30 auf allen Hauptverkehrsstraßen,

Seite 2 von 2

Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt Nürnberg, den Kfz-Verkehr deutlich zugunsten der stadt- und umweltverträglichen Verkehrsarten zu verringern. Der Förderung des Radverkehrs kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie haben aber sicher Verständnis dafür, dass bei der Realisierung von Maßnahmen immer die geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden müssen und die Belange der Radfahrenden nicht zulasten der Sicherheit der Zufußgehenden oder der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs durchgesetzt werden sollten.

Wir hoffen, Ihr Anliegen ausreichend beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen wir gerne auch unter der Telefonnummer 231 - 4919 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Frank Jülich  
Leiter des Verkehrsplanungsamtes

